

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.07.2022	öffentlich - Beschluss

Projektgenehmigung zur Errichtung einer Umweltstation

Aktenzeichen / Geschäftszeichen III/OA/U-ZUF	Folgende Referenzvorlage vorhanden: OA/0468/2021
Anlagen:	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss erteilt die Projektgenehmigung gem. Nr. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zur Errichtung einer Umweltstation auf dem Gelände der Stadtförsterei.

Abweichend von Nr. 3.2.1 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben wird das Referat III/Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz zur Durchführung der (Bau-)Maßnahmen ermächtigt.

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss und im Folgenden der Finanz- und Verwaltungsausschuss / der Stadtrat haben mit den Beschlüssen vom 25.06.2021 und 27.10.2021 (siehe Referenzvorlage sowie Vorlage OA/0496/2021) das Projekt zur Errichtung einer Umweltstation befürwortet und die Verwaltung mit der weiteren Planung und deren Umsetzung beauftragt (Grundsatzbeschluss gem. Nr. 2.4 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben).

Das Projekt besteht aus folgenden Bausteinen:

Das erste Stockwerk der Stadtförsterei soll für die Umweltstation zu Büro- und Seminarräumen umgestaltet werden. Um die bauliche Umsetzung dieses Teils der Umweltstation in diesem Jahr zu beginnen, muss im nächsten Schritt ein Bauantrag gestellt werden. Die WBG Fürth soll mit der baulichen Umsetzung des Teilprojektes beauftragt werden, ein entsprechendes Angebot liegt vor. Die Kosten wurden in der untenstehenden Tabelle aktualisiert (Änderungen sind in rot dargestellt).

Die Verwirklichung eines integrativen Sinnespfades (siehe Punkt 2.3 der Referenzvorlage) im Bereich des Grünen Klassenzimmers ist momentan in der Umsetzung. Das Projekt wird als Anteilfinanzierung (50%) aus Mitteln des Förderschwerpunkts „Errichtung von Lehr- und Erlebnispfaden, Bereich Natur“ des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz finanziert.

In den nächsten Schritten werden auch das Grüne Klassenzimmer sowie der Garten der Stadtförsterei als Umweltstationsteilbereiche, wie im Konzept beschrieben (siehe Punkte 2.2 und 2.4 der Referenzvorlage), umgestaltet.

Es ist weiterhin ein abgestuftes Vorgehen vorgesehen:

1. Bauantrag
2. Bauliche Umsetzung
3. Sachstandsbericht im Umweltausschuss
4. Inbetriebnahme der Umweltstation
5. Antrag auf staatliche Anerkennung; Beantragung von Fördermitteln

Tabelle 1: aktualisierte Kostenschätzung Umweltstation 2022

	Betrag (netto)	Kostenkategorie	Förderfähig
<u>Umbaukosten</u> Stadtförsterei 1. OG	52.000 EUR	einmalig	nein
Bauantrag für Umbau Stadtförsterei	1.500 EUR	einmalig	nein
<u>Renovierungskosten</u> und Ausstattung Grünes Klassenzimmer	20.000 EUR	einmalig	ja (anteilig)
<u>Ausstattung</u> Arbeitsplatz sowie Besprechungszimmer	8.000 EUR	einmalig	ja (anteilig)
Arbeitsplatz IT	5.000 EUR	einmalig	nein
Summe	86.500 EUR	einmalig	teilweise ja (anteilig)
<u>Im Rahmen von Basis- und Modellprojektförderung Jahr 1</u>			
Umgestaltung Stadtförsterei- garten	10.000 EUR	einmalig	ja (anteilig)
Errichtung eines Sinneslehr- pfades für Menschen mit Behinderung	23.500 EUR	einmalig	ja (50%)
Errichtung einer Lern- und Experimentierwerkstatt im grünen Klassenzimmer	15.000 EUR	einmalig	ja (anteilig)
Summe	48.500 EUR	einmalig	ja (anteilig)
<u>Personalkosten</u>			
Eine Vollzeitstelle in TVÖD EG 11 (Antrag zum Stellenplan 2023)	85.000 EUR/Jahr	laufend	Keine eigenständige Förderung von Per- sonalkosten, diese werden mittelbar im Rahmen der Basis- und Modellpro- jektförderung anteilig refinanziert
2 FÖJ Stellen (Taschengeld plus Verpflegungspauschale)	15.600 EUR/Jahr	laufend	
Summe	100.600 EUR/Jahr	laufend	
<u>Basis- und Modellprojekte</u>			
fortlaufend jährliche Förde- rung max.: 40.000 - 45.000 EUR	40.000 EUR	laufend	ja (anteilig)

Summe	40.000 EUR	laufend	ja (anteilig)
--------------	-------------------	----------------	----------------------

Eine Deckung der Kosten ist zunächst über die pauschalen Ansätze bei HHStelle 1140.9351.0000 „Klimaschutzmaßnahmen Pauschalansatz“, 100.000 € sowie HHStelle 1140.6588.9010 „Klimaschutz Projektkosten“, 150.000 € möglich. Aus Gründen der Haushaltsklarheit wird die Verwaltung nach der Durchführung der investiven Maßnahmen mit der Kämmerei eine Darstellung des Betriebs der Umweltstation im Haushalt abstimmen und ggf. eine entsprechende Erhöhung des Amtsbudgets beantragen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten Sh. Tabelle 1		Sh. Tabelle 1	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst. 1140.9351.0000	Budget-Nr. 32000
		Hst. 1140.6588.9010	im <input type="checkbox"/> Vvhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit:

Bestehen Auswirkungen auf die ökologische Zukunftsfähigkeit?	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Beteiligungen

Auftrag:	Käm beteiligt	an Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz von	18.07.2022
Ergebnis:	Stellungnahme erfasst	Röder, Norbert	21.07.2022

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz**

Fürth, 15.07.2022

gez. Kreitingner

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz Perkins, Diana	Telefon: (0911) 974 - 1498
---	-------------------------------

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Finanz- und Verwaltungsausschuss am 27.07.2022

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss erteilt die Projektgenehmigung gem. Nr. 2.5 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben zur Errichtung einer Umweltstation auf dem Gelände der Stadtförsterei.

Abweichend von Nr. 3.2.1 der Richtlinien für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben wird das Referat III/Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz zur Durchführung der (Bau-)Maßnahmen ermächtigt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14